

GESCHÄFTSBERICHT 2010



NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG

EINZELABSCHLUSS





• Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung	2
• Lagebericht der NYH AG	7
• Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2010	12
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	14
• Kapitalflussrechnung	15
• Anhang 2010 NYH AG	16
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010	24
• Bestätigungsvermerk	26
• Bericht des Aufsichtsrates	27

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 25.06.2012, Beginn: 10:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen in der Otto-Brenner-Str. 17 in 21337 Lüneburg ein.

1. **Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses zum 31.12.2009 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
2. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2010 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
3. **Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses zum 31.12.2010 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
4. **Verwendung des Bilanzverlustes 2010**
Es ist kein Gewinn entstanden, der Verlust in Höhe von EUR 895.707.08 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Beschlussfassung entfällt.
5. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010, Entlastung zu erteilen.
6. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
7. **Beschlussfassung über Satzungsanpassungen**

§ 3 der Satzung der Gesellschaft bedarf der Anpassung aufgrund der Umbenennung des elektronischen Bundesanzeigers in „Bundesanzeiger“.

§ 3 der Satzung lauten derzeit wie folgt:

„Nach Gesetz oder Satzung notwendige Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger. Sofern gesetzlich eine andere Bekanntmachungsform erforderlich ist tritt an die Stelle des elektronischen Bundesanzeigers diese Bekanntmachungsform.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen, § 3 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Nach Gesetz oder Satzung notwendige Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger. Sofern gesetzlich eine andere Bekanntmachungsform erforderlich ist tritt an die Stelle des Bundesanzeigers diese Bekanntmachungsform.“

8. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

Ausgelegte Unterlagen

- der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 sowie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats,
- Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats,
- der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats

können jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis zum 18. Juni 2012, 24:00 Uhr (MEZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11
D-20354 Hamburg
Fax: +49 (0)40 34 06 71
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 04. Juni 2012, 0:00 Uhr (MEZ) beziehen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen (§ 126b BGB).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes mehr einher. Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts.

Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die nach dem Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2010, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: hv2010@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe

nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (Mindestbeteiligung) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss (uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist – somit) bis spätestens zum 25. Mai 2012, 24.00 Uhr (MEZ), an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2010, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2010, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,) also bis spätestens zum 10. Juni 2012, 24.00 Uhr (MEZ), unter vorstehender Adresse zugangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2010, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 10. Juni 2012, 24.00 Uhr, (MEZ) unter vorstehender Adresse zugangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

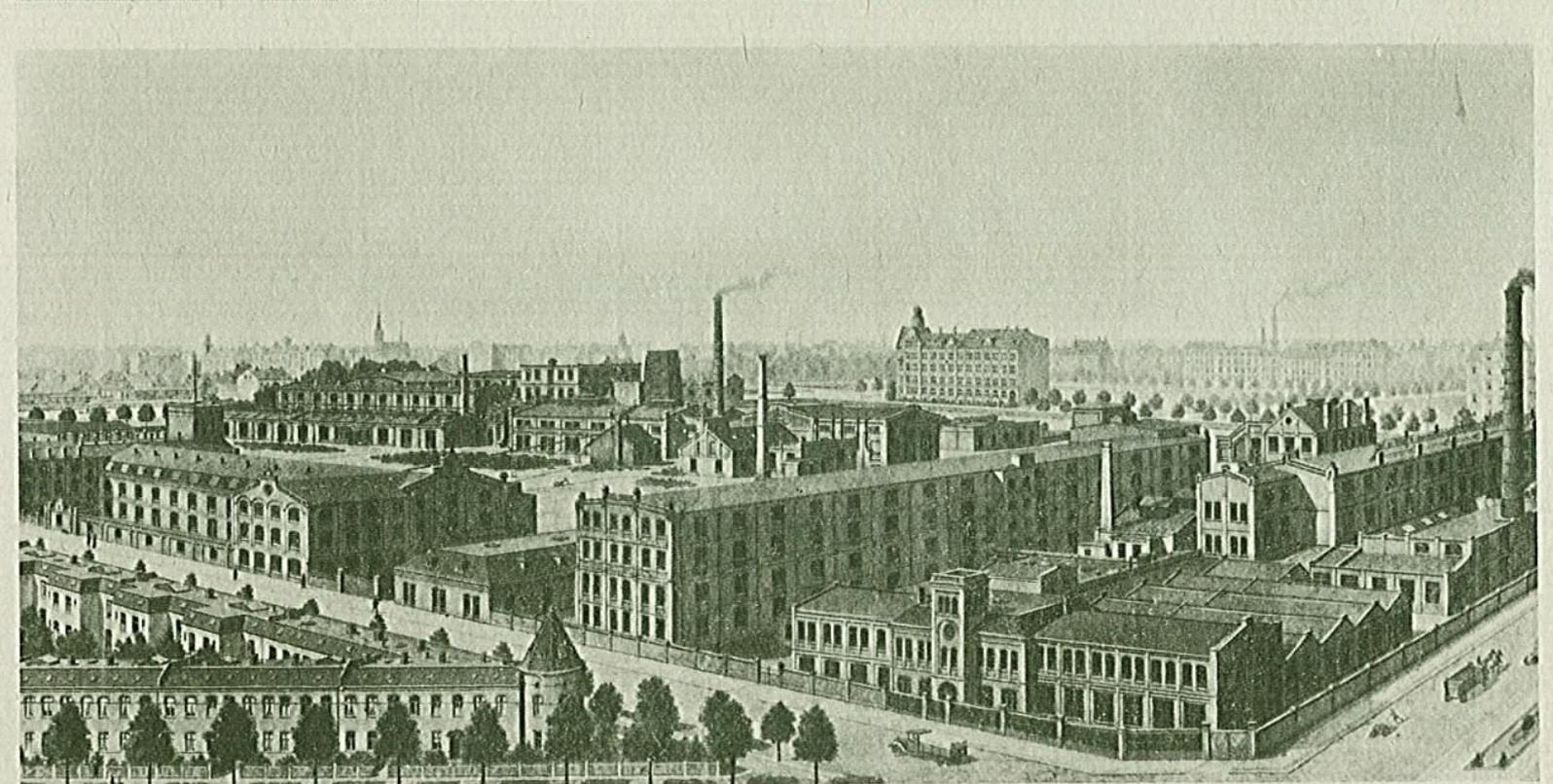
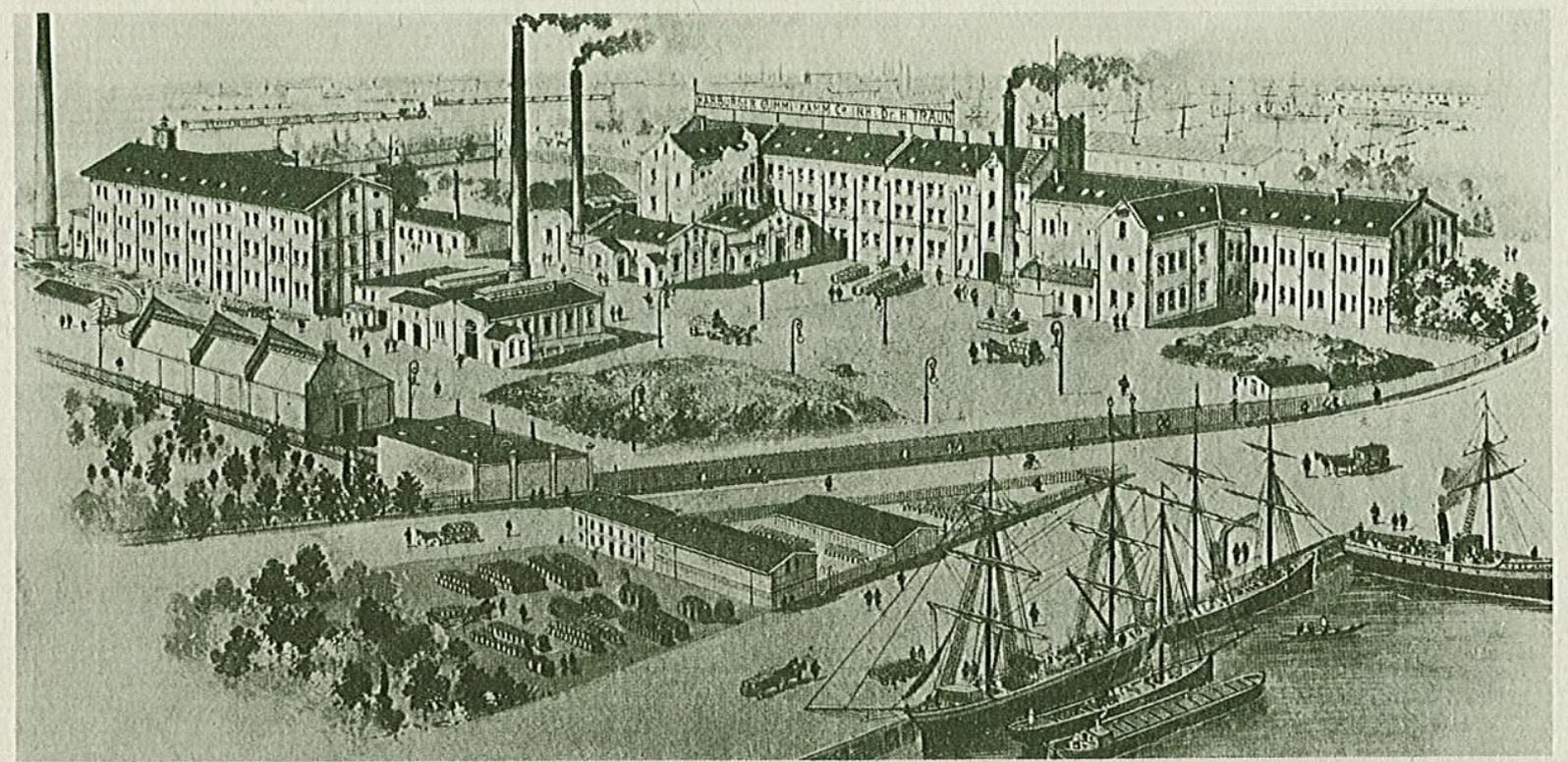
Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internet Adresse der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im Mai 2012

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
Der Vorstand



1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2010 wieder kräftig gewachsen. Mit + 3,6 % stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) so stark wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die wirtschaftliche Erholung fand hauptsächlich im Frühjahr und Sommer 2010 statt. Im Vorjahr hatte Deutschland noch die stärkste Rezession der Nachkriegszeit erlebt: Das preisbereinigte BIP war 2009 um - 4,7 % eingebrochen.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland nahm insgesamt zu, jedoch kam es 2010 im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) dennoch erneut zu einem deutlichen Personalabbau.

Im Branchenumfeld war nach einer deutlichen Abschwächung der Nachfrage im Jahr 2010 zu spüren, dass sich die Nachfrage in den Industrien der Gummi- und Kunststoffwaren deutlich erhöhte. Die Umsatzerlöse der NYH AG stiegen somit von TEUR 13.107 aus dem Jahr 2009 auf TEUR 15.456 im Jahr 2010 (Anstieg um 18 %). Dieser Umsatz teilt sich auf die Bereiche Hairtools (TEUR 6.548) und Industrie (TEUR 8.909) auf. Das Betriebsergebnis in 2010 verbesserte sich von TEUR -3.512 auf TEUR -648. Dies ist im Wesentlichen auf die deutlich gesteigerte Gesamtleistung bei gleichbleibender Kostenstruktur zurück zu führen. Insbesondere die Personalquote reduzierte sich dadurch von 46 % auf 41 %. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich deutlich, da einige betriebliche Sonderfaktoren weggefallen sind. Durch das hohe negative Finanzergebnis, bedingt durch die Investitionen der Vorjahre, kommt es unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 896.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2010 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.602 aus. Es wurde ein Liquiditätszufluss aus einer im Geschäftsjahr 2010 durchgeführte Kapitalerhöhungen mit EUR 1.097.705,40 und 997.914 neuen Aktien erfolgreich realisiert. Die Kosten dieser Kapitalerhöhung betragen ca. 5,47 % des eingenommenen Kapitals.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die NYH AG hat in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, eine neue Fabrikanlage gebaut und diese im Jahr 2010 vollständig in Betrieb genommen. Der Umzug aller technischen Anlagen und Maschinen konnte zum Jahreswechsel 2010/2011 erfolgen, so dass ab dem 1. Januar 2011 nur noch der Standort in Lüneburg betrieben wird. Gemäß Planung wurden bis Ende 2010 am neuen Standort rund TEUR 15.600 investiert. Unter der Projektnummer 3703 3 013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 2.185 für Grundstück, Bauten und Maschinen zugesagt, von denen zum Stichtag 31. Dezember 2010 bereits TEUR 1.677 zweckgebunden an die Gesellschaft ausbezahlt wurden.

Die teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen erfolgt durch variabel verzinsliche Bankdarlehen auf Basis des 3-Monats EURIBOR zzgl. Aufschlag in Höhe von insgesamt TEUR 5.000 sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über TEUR 2.000. Die variabel verzinslichen Darlehen, deren Tilgungsbeginn ursprünglich ab dem 30. März 2010 vereinbart wurde, haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022. Hier konnte mit der Sparkasse Lüneburg eine Einigung über die Verschiebung des Tilgungsbeginns auf Ende des dritten Quartals 2011 erzielt werden. Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen ist ab dem 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 ist zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Bank, der Sparkasse Lüneburg, gedeckt. Das gesamte Fremdfinanzierungsvolumen beläuft sich durch den einzigen Kreditgeber, die Sparkasse Lüneburg, auf TEUR 7.000.

Neben dem fixen Zinssatz von derzeit 6,15 % p. a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen, wurde für die variabel verzinslichen Darlehen ein Zins in Höhe des 3-Monats EURIBOR zzgl. einer variablen Marge von 1,6 % der Sparkasse Lüneburg in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG vereinbart. Zur Absicherung der Zinsbelastung aus den variabel verzinslichen Darlehen wurde ein Zinsswapgeschäft in Höhe von nominal TEUR 3.000 abgeschlossen.

Nachdem die NYH AG bereits zum Jahreswechsel 2008/2009 mit der Verwaltung und den Auslieferungslägern in die neuen Gebäude in Lüneburg umgezogen sind, folgten nun im Laufe des Geschäftsjahres die Produktionsbereiche und das Rohstofflager nach Lüneburg.

Insbesondere im Haarpflegebereich, aber auch in Teilen der industriellen Produktion sind wieder die Grundlagen für ein Wachstum getätigt worden. Bereits im laufenden Jahr 2010 konnte der Umsatz gegenüber 2009 wieder deutlich gesteigert werden. Im Bereich Haarpflege lag der Umsatzzuwachs bei ca. 10 %. Im Industriebereich konnte die NYH AG sich nach der Wirtschaftskrise deutlich um ca. 22 % erholen.

Seit dem Jahr 2011 ist der Cash-Flow der Gesellschaft positiv und es ist ein leicht positives Betriebsergebnis zu verzeichnen. Die Liquiditätssituation der NYH AG bleibt in Folge der in Realisierung befindlichen Neubaumaßnahmen trotzdem weiterhin angespannt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah beansprucht werden, zu Liquiditätsengpässen führen.

Die Kapitalerhöhungen im Jahre 2010 wurden dazu verwendet um die Werksverlagerung von Harburg nach Lüneburg final umzusetzen. Weitere Kapitalerhöhungen sind in der NYH AG bis auf weiteres nicht geplant.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 weist die Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.602 aus.

3. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Die heutigen Geschäftsfelder der NYH AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben strategische Geschäftsfelder der NYH AG. Im Rahmen dieser Geschäftsfelder sind künftig Produkterweiterungen vorgesehen, teilweise bereits eingetreten sowie

teilweise neue Produkte kurz vor der Fertigstellung. Nach dem Verkauf der Markenrechte an die Hercules Sägemann GmbH erfolgt die Fakturierung gegenüber dem Kunden durch die Hercules Sägemann GmbH direkt.

a. Werkzeuge für die Haarpflege

Herstellung und Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie der Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist im Wesentlichen das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus dem Material Carbon hergestellte Käämme, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Unter den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer in dem Bereich Handwerk. Mittlerweile konnten im Einzelhandel deutliche Erfolge erzielt werden. Mit der Akquisition des deutschen Marktführers im Parfümeriebereich aber auch intensivierte Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie aus diesem Bereich sind Grundlagen für ein deutliches Wachstum in der Zukunft gelegt.

b. Formteile

Intensive, langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Know-How und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität. Es wurden in 2010 Entwicklungsaufträge für Produktionen, insbesondere auch wieder im Bereich Automobilzulieferung, abgeschlossen.

c. Ebonite (Hartgummi)

Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig besetzen wird.

d. Weichgummi

Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel kraftstoffführende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwendig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Elastomere. Solche mit Kunden entwickelte Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches. Bei einem Großkunden in diesem Bereich konnte die NYH AG im Zuge von Verhandlungen der Geschäftsbeziehungen eine Preiserhöhung ab 1. April 2012 von 10 % durchsetzen, gleichfalls haben sich im Rahmen dieser Verhandlungen Vorteile beim Materialeinkauf und sonstigen Kosten abgezeichnet.

e. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und Erträge sowie einem Know-How-Schwerpunkt der NYH AG. Die NYH AG hat mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Verfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im Mikrobereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Positiv zu erwähnen ist, dass die NYH AG im Dezember 2011 eine neue Mehrjahresvereinbarung mit der Daimler AG bis zum 31. Dezember 2016 abschließen konnte.

f. Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste, ist fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl eigene sowie in Kooperation mit den Kunden, unabdingbar und stellt für die NYH AG mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-How, intern sowie mit der Unterstützung externer Spezialisten, weiter vorantreiben.

4. Konzernverhältnisse

Für die NYH AG, besteht die Verpflichtung gem. § 315a HGB als kapitalmarktorientierte Konzern-Mutterunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union einen Konzernabschluss nach den Regeln der IFRS zu erstellen. Der Konzern besteht aus der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH (umbenannt im Jahr 2011 in NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert), der Flavus Beteiligung AG (erworben 2011 und Umbenannt in New York Hamburger Environment AG) sowie der Voigtländer GmbH (20 % 2011 erworben). Die Tacitus Capital AG ist die Mutter der Lizenzgebenden Gesellschaft Hercules Sägemann GmbH. Die Hercules Sägemann GmbH ist der Lizenzgeber gegenüber der NYH Gummi-Waaren Compagnie AG. Die NYH AG produziert und vertreibt im Namen der Hercules Sägemann GmbH die komplette Produktpalette der Haarpflegeprodukte. Die Hercules Sägemann GmbH stellt der NYH AG im Gegenzug monatliche Provisionsabrechnungen. Die Gesellschaft wird zeitnah einen geprüften Konzernabschluss veröffentlichen.

5. Risikobericht

a. Risikomanagement

Ständig verbesserte tägliche, wöchentliche und monatliche operative Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen, sowie ständiger Austausch und Informationsveranstaltungen für Führungskräfte haben zu deutlich höherer Transparenz auf allen Ebenen geführt. Für alle Erfolgsfaktoren und kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um künftigen Risiken optimal begegnen zu können.

b. Wesentliche Einzelrisiken

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem – soweit möglich – durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren sind wesentliche Preissteigerungen erfolgt. Es bestehen die markttypischen Beschaffungs- und Absatzrisiken mit weniger relevanten Lieferanten und Großkunden. Ausfallrisiken seitens Abnehmer im Industrie-Bereich werden nicht gesehen, da die NYH AG hier i.d.R. Zulieferer von in der Öffentlichkeit stehenden global tätigen Großkunden ist. Sollte wider Erwarten einer dieser Großkunden ausfallen, hätte dies weitreichende Folgen für die NYH AG. Im Bereich der Hairtools arbeitet die NYH AG in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen.

c. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken

Die EcoCity KG ist wegen Nichterfüllung seitens der NYH AG mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 und sofortiger Wirkung von den beiden Nachträgen zum Grundstückskaufvertrag vom 22. Februar 2006 des Grundstücks Nartenstraße, Hamburg-Harburg zurückgetreten. Diese Kündigung der Nachträge hat die NYH AG, gleichwohl kein Rücktrittsrecht bestanden hatte, angenommen. Am 29. Dezember 2010 hat die EcoCity KG einen Mahnbescheid erlassen. Die NYH hat sofort einen begründeten Widerspruch eingelegt. Darauf hat die EcoCity KG eine teilweise Klagerücknahme vorgenommen. Nach Würdigung von unseren Fachanwälten wurde ein Restrisiko mit vorsichtigen 30% angenommen. Sollte das Urteil in Sachen EcoCity KG negativ für die NYH AG ausfallen kann es hierbei aufgrund eines kurzfristigen Liquiditätsabflusses zu Engpässen in der Liquidität der Gesellschaft führen.

Die Liquiditätssituation der NYH AG ist aufgrund der nicht erreichten Ursprungsplanung des neuen Standorts nach wie vor angespannt. Obwohl die Gesellschaft mittlerweile im Geschäftsjahr 2011 aus operativem Geschäft einen positiven Cash-Flow erarbeitet, besteht derzeit noch ein Verbindlichkeitenüberhang, der Einfluss auf die Materialbeschaffung hat. Derzeit kann daher noch nicht produktionsoptimal eingekauft werden.

Einige der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah in Anspruch genommen werden müssen, zu Liquiditätsengpässen führen. Die Gefahr der Nichterreicherung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie die Verzögerung oder Verteuerung der Kostensenkungsmaßnahmen bestehen weiterhin. Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen und die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekten sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

6. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2010 sind bis zum heutigen Zeitpunkt zwei nennenswerte Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Im 2. Quartal 2011 hat die NYH AG rund 95 % der börsennotierte Flavus Beteiligungen AG, derzeit ohne aktives Geschäft, erworben. In der Hauptversammlung am 17. Oktober 2011 wurde diese Gesellschaft in die New York Hamburger Environment AG umfirmiert. In diesem Zusammenhang hat sich die NYH AG mit 20 % an der Voigtländer GmbH, dessen Kernkompetenz in der Wasserfiltration liegt, beteiligt. Von den Gesamtinvestitionen (TEUR 978,5) die im Berichtsjahr getätigt wurden entfallen insofern TEUR 478,5 auf die Flavus Beteiligungen AG, sowie TEUR 500 auf die Voigtländer GmbH.

7. Prognosebericht

Durch den abgeschlossenen Umzug nach Lüneburg und den Wegfall der Kosten für den alten Produktionsstandort in der Nartenstrasse in Hamburg-Harburg hat es die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 geschafft, ihren Cash-Flow positiv zu gestalten. Die Geschäftsleitung hat für das Gesamtjahr 2011 Umsätze in Höhe von ca. TEUR 16.500 realisiert. Davon wurden rund TEUR 6.000 im Bereich Hairtools und TEUR 10.500 im Bereich Industrie erwirtschaftet. Erstmals seit Jahren wird es ein leichtes positives Betriebsergebnis geben sowie eine weitere deutliche Absenkung des Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr.

Weiter hat der Vorstand der Gesellschaft durch die Segmentierung der Gesellschaft in Profit-Center und der damit weiter verteilten Verantwortung die Weichen für ein stärkeres Wachstum in den jeweiligen Bereichen geschaffen. Es sollen spätestens Ende 2012 keine Bereiche fortgeführt werden, die einen negativen Deckungsbeitrag für die NYH AG erzielen. Für das Jahr 2013 und 2014 wird der Fokus verstärkt auf die Hartgummi Sparte gelegt, was zu einer verstärkten Umsatzsteigerung führen soll. Der Vertrieb soll verstärkt gefördert werden und mit der Entwicklung von neuen Produkten in der Formartikelfertigung als auch weiteren Diversifikation der Haarpflegeprodukte wird für 2012 ein Umsatz in Höhe von TEUR 18.340 erwartet. Für die Jahre 2013 beläuft sich der Planumsatz auf TEUR 20.341 und für 2014 in Höhe von TEUR 21.981. Erstmals wird in 2013 mit einem deutlich gesteigerten Betriebsergebnis ein leicht positives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches in den Folgejahren aufgrund gleichbleibender Kostenparameter sich weiter steigert.

Ab dem Jahr 2012 soll mit der New York Hamburger Environment AG der Handel, die Produktion und die Entwicklung von Waren und Dienstleistungen, die aus den Bereichen der nachhaltigen Technologien stammen, insbesondere Wassertechnologien, erneuerbare

Energien, Ernährung und angrenzenden Bereichen ein weiterer Schwerpunkt gelegt werden. Erste Beteiligungserträge werden hier frühestens in 2013 erwartet.

8. Organe

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Menzel Alleinvorstand der Gesellschaft.

9. Zweigniederlassungen

Die NYH AG unterhält keine Zweigniederlassungen i. S. d. § 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

10. Vergütungen Organe

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 42. Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasste lediglich fixe Bestandteile.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich satzungsgemäß auf insgesamt TEUR 22,5. Im Berichtsjahr wurden allerdings TEUR 6,8 für Aufsichtsratsvergütungen der Vorjahre bezahlt, die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte entsprechend. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst ebenfalls nur fixe Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds der NYH AG.

11. Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum 31. Dezember 2010 auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

a. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

b. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden.

Herr Bernd Menzel hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 21. März 2012 15,78 % beträgt. 12,35 % der Stimmrechte sind Herrn Bernd Menzel gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

Die Patrio Plus AG hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 21. März 2012 12,06 % beträgt. Weitere Aktionäre welche 10 % oder mehr vertreten sind der Gesellschaft nicht bekannt.

c. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

d. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit)

und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

e. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Von dieser Ermächtigung ist noch ein Betrag bis zu EUR 1.621.997,75 offen.

Weiter ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

f. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

12. Internes Kontrollsystem

Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Verbuchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Planungssysteme werden stetig an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess. Dadurch ist die Zuverlässigkeit des Planungssystems auf einem hohen Standard gewährleistet.

Das vom Vorstand eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelne Prozesse involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch eine Taskforce überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt. Insbesondere juristische, steuerrechtliche und bilanzrechtliche Fragen und Probleme werden unter Hinzuziehung der entsprechenden Berufsträger (Rechtsanwälte/ Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater) in Ergänzung der jeweiligen Fachabteilung einer Lösung zugeführt.

13. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 11. Mai 2012

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

Bernd Menzel
Vorstand

BILANZ DER NYH AG ZUM 31.DEZEMBER 2010

AKTIVA		31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.477,00	37
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.689.093,82		628
2. technische Anlagen und Maschinen	3.193.418,44		1.450
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.741,91		160
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0		10.080
		13.004.254,17	12.317
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	342.365,60		356
2. sonstige Ausleihungen	96.986,88		115
		439.352,48	471
B. UMLAUFVERMÖGEN			
<i>I. Vorräte</i>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	711.196,64		783
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	689.379,99		718
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.080.691,28		1.048
		2.481.267,91	2.549
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	661.691,06		908
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.016.423,67		1.248
3. sonstige Vermögensgegenstände	763.281,05		672
		2.441.395,78	2.828
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
		299.813,92	379
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		27.735,34	27
		18.723.296,60	18.607

PASSIVA		31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	8.555.687,46		7.458
<i>II. Kapitalrücklage</i>	1.890.150,01		1.890
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. gesetzliche Gewinnrücklage	306.775,13		307
2. andere Gewinnrücklagen	34.925,00		0
<i>IV. Verlustvortrag</i>	-5.289.604,58		-5.973
<i>V. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuß)</i>	-895.707,08		684
		4.602.225,94	4.365
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.743.597,00		2.888
2. sonstige Rückstellungen	876.096,74		668
		3.619.693,74	3.557
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.592.960,47		7.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.573.089,28		2.945
3. sonstige Verbindlichkeiten	335.327,17		740
		10.501.376,92	10.685
		18.723.296,60	18.607

GUV DER NYH AG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

	EUR	2010 EUR	2009 TEUR
1. Umsatzerlöse		15.455.597,32	13.107
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.889,54	-779
3. sonstige betriebliche Erträge		870.965,23	42
4. Gesamtleistung		16.330.452,09	12.370
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.575.571,82		-3.471
b) Energieaufwendungen	-942.678,32		-936
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.099.420,47		-749
		-6.617.670,61	-5.155
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.185.846,93		-5.032
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.147.242,24		-1.033
		-6.333.089,17	-6.066
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-532.426,46	-421
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.494.988,09	-4.241
9. Betriebsergebnis		-647.722,24	-3.512
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.480,69	15
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme bzw. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		4.182,67	4
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-440.151,45	-144
13. Finanzergebnis		-425.488,09	-125
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.073.210,33	-3.637
15. außerordentliche Erträge		232.922,29	4.384
16. außerordentliche Aufwendungen		-34.925,00	-37
17. außerordentliches Ergebnis		197.997,29	4.347
18. sonstige Steuern		-20.494,04	-26
19. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-895.707,08	684

	2010	2009
	EUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Ertragsteuern und Zinsaufwendungen	-664	-3.518
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	532	421
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-148	-114
-/+ sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0	0
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2.817
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie		
+/- andere Aktiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	453	718
-/+ Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	211	-1.141
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer		
+/- Passiva, die nicht der Investitions-oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-777	-586
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	233	4.348
- Zinszahlungen	-429	-144
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-589	-2.833
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	1.169
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.218	-2.821
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellem Anlagevermögen	0	3.500
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-6	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	32	214
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-349
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.181	1.713
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	1.098	695
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten	593	-8
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.691	687
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-79	-433
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	379	812
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	300	379
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Endes des Geschäftsjahres		
+ + Zahlungsmittel = Cash Flow	300	379
= Cash Flow	300	379

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Beachtung.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wendet die Gesellschaft erstmalig die durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften an. Die Vorjahreszahlen wurden nicht an die geänderten Vorschriften angepasst.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde – mit Ausnahme der Änderungen durch das BilMoG – beachtet. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist – falls nicht in diesem Anhang anders beschrieben – gegeben. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, und Auswahlrechten erfolgte unverändert zur Behandlung der im Vorjahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Als Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Energieaufwendungen im Materialaufwand gesondert ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze einschließlich steuerlicher Maßnahmen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und gegebenenfalls vermindert um Anschaffungspreisminderungen sowie vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf deren zum Stichtag niedrigere beizulegende Werte werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die **Abschreibungen** werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden längstens über fünf Jahre abgeschrieben bis auf Firmennamen bzw. Markenrechte, die längstens über 15 Jahre abgeschrieben werden. Gebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen in längstens fünfzehn Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in fünf Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten im Einzelfall unter EUR 150,00 liegen, werden gemäß § 254 HGB in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wurden gem. § 254 HGB in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu je einem Fünftel aufgelöst wird. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden auf Grundlage des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums die Anschaffungskosten eines selbständig genutzten beweglichen Wirtschaftsgutes, welches nicht über EUR 410,00 netto lag, voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert, wenn dieser voraussichtlich von Dauer ist.

Die in den **Vorräten** enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

Ausgangsgröße für die Berechnung der **latenten Steuern** bildet eine von dem handelsrechtlichen Jahresabschluss abweichende Steuerbilanz. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der gem. § 253 Abs. 2 HGB resultierenden Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie der Inanspruchnahme des Verteilungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die in der Steuerbilanz nicht zum Tragen kommt. Diese Abweichungen führen insgesamt zu passiven latenten Steuern. Gegenätzlich kommen aber auch, aufgrund der zu erwartenden künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge, aktive latente Steuern zum Tragen. Gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird auf den Ansatz bzw. den Ausweis des Überhangs aktiver latenter Steuern gem. vorstehend genannter Differenzen verzichtet.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen. Für Jubiläumsgelder werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet. Eine

Abzinsung erfolgte auf Grund der Laufzeiten nicht.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Nennwert oder mit ihrem höheren Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die **Währungsumrechnung** von Geschäftsvorfällen in Fremdwährung erfolgt in Euro zum Tageskurs. Valutaverbindlichkeiten werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Briefwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er den Kurs am Tag der Schuldaufnahme übersteigt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Geldwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er unter dem Kurs am Tag der Forderungsentstehung liegt. Aufwendungen und Erträge aus Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und sind in den Finanzierungsaufwendungen, bzw. in dem Posten Sonstige Finanzerträge, enthalten.

Öffentliche **Zuschüsse** für Investitionen werden im Jahr ihrer Gewährung ertragswirksam vereinnahmt.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nach § 268 Abs. 2 HGB aufgestellten Anlagenspiegel. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Bebauung der neuen Betriebsgelände in Lüneburg. Da das Produktionsgebäude im Berichtsjahr fertiggestellt worden ist, erfolgte eine Umgliederung aus der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie in die Position technische Anlagen und Maschinen. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung.

b. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

	Eigenkapital	Beteiligungs- quote	Jahreser- gebnis*)
	TEUR		TEUR
HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg	26	100%	4
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	-137	77%	-8
Tacitus Capital AG, Lüneburg	115	77%	3
evert-druck medien Service GmbH, Lüneburg	31	50%	-9
	<u>35</u>		<u>-10</u>

*) Das Jahresergebnis wird vor Ergebnisübernahme ausgewiesen.

Mit der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

c. Vorräte

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	711	783
unfertige Erzeugnisse	689	718
fertige Erzeugnisse und Waren	1.081	1.049
	<u>2.481</u>	<u>2.549</u>

d. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Forderung gegen verbundene Unternehmen	1.016	1.248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662	908
sonstige Vermögensgegenstände	763	672
	<u>2.441</u>	<u>2.828</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

e. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	TEUR
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	808
HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg	164
Tacitus Capital AG, Lüneburg	44
	1.016

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Enkelgesellschaft Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg welche in Höhe von TEUR 808 aus der offenen und teilweise getilgten Schlussrate aus dem Markenrechteverkauf sowie Umsatzsteuerforderungen der Hercules Sägemann resultiert. Des Weiteren bestehen Forderungen gegenüber der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg aus ausgereichten Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

f. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen.

g. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 beträgt EUR 8.555.687,46 und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe (u. a. Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Zum 1. Januar 2010 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 7.457.982,06. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um nominal EUR 1.097.705,40 auf EUR 8.555.087,46 im Wege einer Kapitalerhöhung aufgestockt.

Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung ins Handelsregister vom 20. Dezember 2010 in Höhe von EUR 1.097.705,40 durch Ausgabe von 997.914 neuen Aktien zu einem Ausgabekurs in Höhe von EUR 1,10 ohne Agio durchgeführt.

Die Ausgabebeträge für die neuen Aktien wurden jeweils in Bar in die Gesellschaft eingebracht.

Der Vorstand ist, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008, ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. November 2013, nach teilweiser Ausschöpfung, um weitere EUR 1.621.977,75 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um gegen Bar- und/oder Sacheinlage ein- oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann, zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die Einfügung eines neuen § 4 Abs. 6 in die Satzung beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an die Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Eintragung dieser Beschlüsse erfolgte am 4. Mai 2011 im Handelsregister. Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurde bis heute nicht ausgereicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2010	1.890
Zuführung / Einstellung	0
Stand 31. Dezember 2010	1.890

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

Andere Gewinnrücklagen

In den anderen Gewinnrücklagen wurden die Anpassungen an BilMoG in Höhe von TEUR 35 erfolgsneutral eingestellt.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag in Höhe von EUR 5.289.604,58 ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 683.777,78 aus 2009 sowie in Höhe von EUR 5.973.382,36 aus dem Verlustvortrag aus 2009.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-896	684
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.290	-5.973
Bilanzverlust	-6.185	-5.290

h. Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 5,25 % (Vj. 6,00 %) nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank und den seit 2005 geltenden Richttafeln (nach Dr. Heubeck) zugrundegelegt. Durch die erstmalige Anwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 beträgt der ermittelte Unterschiedsbetrag insgesamt EUR 523.869,00. Es wird das Verteilungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die erforderliche Zuführung zu den Rückstellungen ist nach Art 67. Abs.1 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Der in der Bilanz 2010 noch nicht ausgewiesene Teil beträgt EUR 488.944,00. Aufgrund der Neubewertung der laufenden Pensionen war eine Zuführung zu den Rückstellungen erforderlich.

i. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	550	267
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	148	65
Personalarückstellungen	90	183
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	39	16
Instandhaltungs- und Umzugsrückstellungen	10	40
Übrige sonstige Rückstellungen	39	97
	876	668

j. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2010 EUR	Gesamtbetrag 31.12.2009 EUR
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
	EUR	EUR	EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	592.690,47	1.346.692,34	5.653.307,66	7.592.690,47	7.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.573.089,28	0,00	0,00	2.573.089,28	2.945.232,10
sonstige Verbindlichkeiten	335.327,17	0,00	0,00	335.327,17	739.989,40
	3.501.106,92	1.346.692,34	5.653.307,66	10.501.106,92	10.685.221,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von insgesamt TEUR 9.000 auf den Grundstücken in Lüneburg (Flst.-Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg) sowie in Höhe von TEUR 5.000 durch Sicherungsübereignung aller zu finanzierenden Maschinen besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 73 (Vj. TEUR 46) aus Steuern sowie in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 0) Sozialabgaben.

k. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellkosten

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 217 in die Herstellkosten einbezogen und aktiviert.

4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

a. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Erlöse nach Sparten	2010	2009
	TEUR	TEUR
Haarpflegegeräte	6.548	5.965
Technische Kautschukerzeugnisse	5.386	4.385
Thermoplasterzeugnisse	3.676	2.974
sonstige Erlöse	6	75
Erlösschmälerung	-160	-292
	<u>15.456</u>	<u>13.107</u>
Aufgliederung der Erlöse nach Regionen	2010	2009
	TEUR	TEUR
Inland	13.422	8.778
Ausland	2.034	4.329
	<u>15.456</u>	<u>13.107</u>

b. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 871 sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Mietverbindlichkeiten (TEUR 401), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 266) sowie Erlöse aus Aktienverkäufen (TEUR 120) enthalten.

c. Materialaufwand

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für bezogene Waren	4.576	3.470
Energieaufwendungen	943	936
Aufwendungen für bezogene Waren	1.099	749
	<u>6.618</u>	<u>5.155</u>

d. Personalaufwand und Mitarbeiter

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.186	5.033
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.033	1.033
	<u>6.333</u>	<u>6.066</u>

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 353 (Vj. TEUR 362) enthalten.

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich dar :

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	119	115
Angestellte	39	39
	<u>158</u>	<u>154</u>

Im Berichtsjahr waren insgesamt sieben Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

e. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Miet- und Leasingkosten in Höhe von TEUR 959, Versicherungen in Höhe von TEUR 119, Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 351, Vertriebskosten in Höhe von TEUR 442, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEUR 429, Beratungskosten TEUR 358, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 133, Lizenzaufwand Hercules Sägemann GmbH in Höhe von TEUR 328 und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 376.

f. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge enthalten Erträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 6).

g. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 233 (Vj. TEUR 4.384) resultieren aus der Vereinnahmung öffentlicher Zuschüsse. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten solche, die aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gem. BilMoG in Höhe von TEUR 35 resultieren.

h. Jahresergebnis

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 896 zu verzeichnen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung nach Maßgabe des § 158 Abs. 1 AktG:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (Vj Jahresüberschuss)	-896	684
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.290	-5.973
Bilanzverlust	-6.186	-5.289

5. Ergänzende Angaben

a. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB – vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse – und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung sind zum 31. Dezember 2010 wie folgt zu vermerken:

Gegenüber der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronats-erklärung seitens der NYH AG abgegeben. Sonstige vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge	2010	2009
	TEUR	TEUR
Mietverträge:		
- jährliche	124	136
Leasingverträge:		
- jährliche	434	515
- komplett über die Restlaufzeit	712	940

b. Bezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

Bezüge des Vorstands

Der Vorstand Herr Bernd Menzel erhielt für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 42.

Bezüge des Aufsichtsrates, ehemaliger Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 22,5 (Vj. TEUR 22,5).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen rund TEUR 185 (Vj. TEUR 190).

c. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechungserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 26. Mai 2010 im Dezember 2010 abgegeben. Diese ist inkl. sämtlicher Abweichungen den Aktionären auf der Internetpräsenz der Gesellschaft zugänglich gemacht.

d. Honorare des Abschlussprüfers

Nachfolgend wird das Gesamthonorar für die im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers gem. Gliederungsschemas des § 285 Nr. 17 HGB dargestellt:

	TEUR
Abschlussprüfung	65
Steuerberaterleistungen	5
sonstige Leistungen	7
	77

e. Derivative Finanzinstrumente

Bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale wurde ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt TEUR 364 (Vj. TEUR 355).

f. Konzernabschluss

Die NYH AG, Lüneburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010. Dieser wird in Anwendung von § 315a Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in der von der EU übernommenen Fassung aufgestellt und am Unternehmenssitz in Lüneburg einsehbar sowie beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und veröffentlicht sein.

g. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Herr Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg mit gerichtlichem Beschluss ab 9. April 2010 gemäß § 104 AktG (Aufsichtsratsvorsitzender) (gewählt durch HV-Beschluss vom 28. Mai 2010)	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich Vorsitzender des Aufsichtsrates der H+R AG, Salzbergen Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus- Kliniken AG, Berlin Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim Mitglied des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt seit 29. September 2010
Herr Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg mit gerichtlichem Beschluss vom 9. April 2010 gemäß § 104 AktG; (gewählt durch HV-Beschluss vom 28. Mai 2010)	Mitglied des Aufsichtsrates der 10tacle Studios AG, Darmstadt Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg (Ausgeschieden am 23. Dezember 2011)
Herr Werner Tschense Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmervertreter)	Mitglied des Aufsichtsrates der Tacitus Capital AG , Lüneburg
Herr Harald Prigge, Qualitätsmanagementbeauftragter, Horneburg (Arbeitnehmervertreter)	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Jürgen Ragaller Kaufmann, München bis 17. September 2011	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Dr. Hans-Peter Rechel, Rechtsanwalt, Hamburg (mit gerichtlichem Beschluss vom 9. April 2010 gemäß § 104 AktG) (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender); (gewählt durch HV-Beschluss vom 28. Mai 2010)	Aufsichtsratsvorsitzender der Aurora Capital AG, München Mitglied des Aufsichtsrates der german communications dbk AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Interbau AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen Aufsichtsratsvorsitzender der Triton Water AG, Norderstedt
Ravi Chidambaram, Kaufmann, Zürich ab 20. September 2011	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten

Vorstand

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Zeitpunkt der Fertigstellung unseres Prüfberichts wie folgt vertreten:

- Herrn Bernd Menzel, Bankfachwirt, Hamburg.

Die Vorstandsmitglieder sind, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats weder Vergütungen ausbezahlt noch Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Lüneburg, den 11. Mai 2012

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Umgliederungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	652.873,38	6.217,75	0,00	0,00	659.091,13
	652.873,38	6.217,75	0,00	0,00	659.091,13
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.967.116,16	0,00	9.238.109,17	11.231,20	11.193.994,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.488.397,74	316.036,59	1.706.383,92	0,00	24.510.818,25
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.962.312,18	11.512,67	25.235,14	0,00	2.999.059,99
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.079.607,66	890.120,57	-10.969.728,23	0,00	0,00
	37.497.433,74	1.217.669,83	0,00	11.231,20	38.703.872,37
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	356.165,60	0,00	0,00	13.800,00	342.365,60
2. sonstige Ausleihungen	114.986,88	0,00	0,00	18.000,00	96.986,88
	471.152,48	0,00	0,00	31.800,00	439.352,48
	38.621.459,60	1.223.887,58	0,00	43.031,20	39.802.315,98

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
616.228,42	13.385,71	0,00	629.614,13	29.477,00	37
616.228,42	13.385,71	0,00	629.614,13	29.477,00	37
1.339.593,14	165.307,17	0,00	1.504.900,31	9.689.093,82	628
21.038.529,64	278.870,17	0,00	21.317.399,81	3.193.418,44	1.450
2.802.454,67	74.863,41	0,00	2.877.318,08	121.741,91	160
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.080
25.180.577,45	519.040,75	0,00	25.699.618,20	13.004.254,17	12.317
0,00	0,00	0,00	0,00	342.365,60	356
0,00	0,00	0,00	0,00	96.986,88	115
0,00	0,00	0,00	0,00	439.352,48	471
25.796.805,87	532.426,46	0,00	26.329.232,33	13.473.083,65	12.825



BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist in den Abschnitten „Wesentliche bestandsgefährdende Risiken“ sowie im „Risiko- und Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist und dass für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der von der Gesellschaft aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen erforderlich ist, um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.“

München, den 14. Mai 2012

ifact WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Roland Weigl
Wirtschaftsprüfer

Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 gewissenhaft wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und sich in den turnusmäßigen Sitzungen am 31. August 2010 und am 21. Dezember 2010 über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Erforderliche Beschlüsse wurden zusätzlich im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren zu lassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und teilweise weitere Mitglieder des Aufsichtsrates haben in verschiedenen Terminen mit dem Vorstand die Sanierung und Neuausrichtung des Unternehmens diskutiert. In intensiven Einzelgesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsratsvorsitzenden die Situation des Unternehmens besprochen und versucht, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Management, dem Betriebsrat und allen Beteiligten für die positive Zusammenarbeit, um dem Unternehmen die Zukunft zu erhalten. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig seine Einschätzung der Lage und Entwicklung des Konzerns mitgeteilt. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen hat der Aufsichtsrat Vertrauen in die Zukunft des Konzerns und dankt allen Mitarbeitern besonders für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung an den Problemlösungen.

Der Aufsichtsrat hat der von der Hauptversammlung am 17. März 2011 gewählten Prüfungsgesellschaft ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

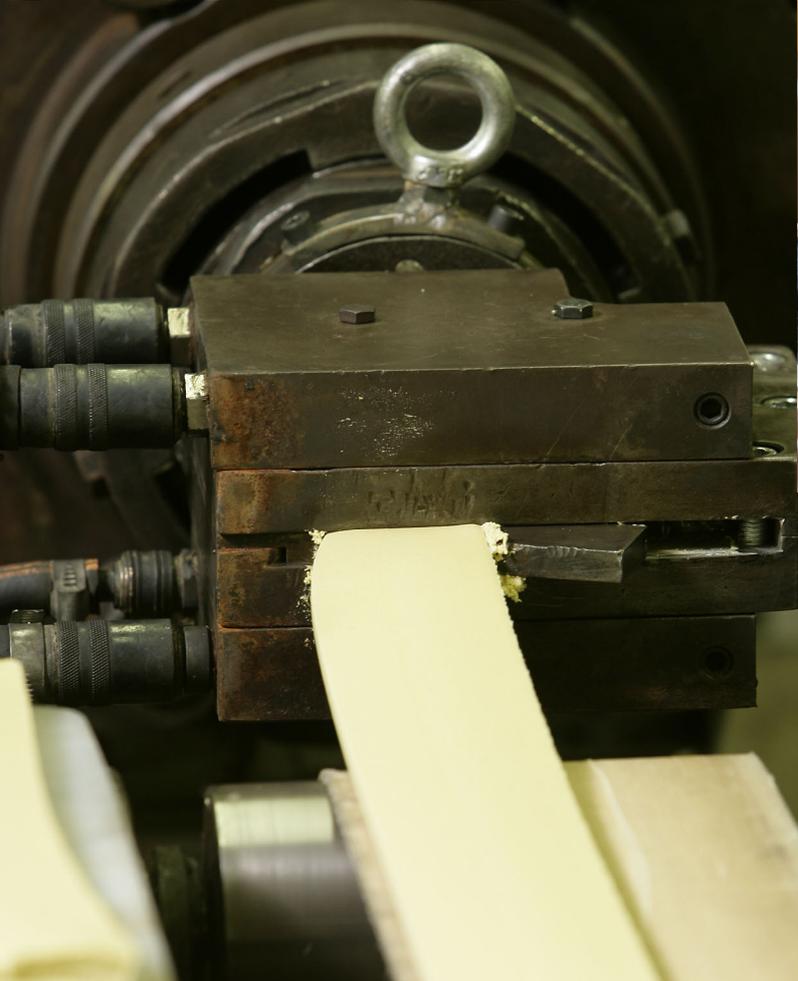
Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der New-York Hamburger-Gummi Waaren Compagnie AG zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands ist durch die Firma ifact WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorgenommen worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Aufstellung oder Bestellung ausgehändigt. In der Bilanzbesprechung am 11. Mai 2012 wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses dieser vom Aufsichtsrat gebilligt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt. Am 9. April 2010 sind die Mitglieder Bernd Günther, Dr. Hans-Peter Rechel und Christian Gloe per gerichtlicher Bestellung bis zur Hauptversammlung am 28. Mai 2010 zu ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden. Auf dieser Hauptversammlung sind die Herren Bernd Günther, Dr. Hans-Peter Rechel und Christian Gloe dann in Ihrem Amt bestätigt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2010.

Hamburg, Mai 2012

Der Aufsichtsrat
Bernd Günther
Vorsitzender



The image shows a close-up, slightly angled view of a typewriter keyboard. The keys are dark, and the text on them is embossed in a gold or brass color. The text on the keys is "639.6 1/2 HERCULES Sigmund" and "© 353.6 1/2". A large, stylized red logo consisting of the letters "N" and "H" is overlaid in the center of the image. The "N" is on the left and the "H" is on the right, with a small black triangle pointing downwards between them.

NH

NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG

OTTO-BRENNER-STRASSE 17

21337 LÜNEBURG

+49 (0)4131/ 22 44 -0

+49 (0)4131/ 22 44 -160

INFO@NYHAG.DE

WWW.NYHAG.DE